

# Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 14

Freitag, den 15. September 2017

Nummer 9

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses zur Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 17. August 2017 Seite 2

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 24. August 2017 Seite 2

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche – Wußwerk vom 31. August 2017 Seite 2

### Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben – Zwangsversteigerungen  
AZ: 52 K 10/16 – Gemarkung Lieberose, Flur 3, Flurstück 230 Seite 2



- Herausgeber:  
Amt Lieberose/Oberspreewald  
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz

- Verantwortlich:  
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

- Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Beschlusses aus der Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Byhleguhre-Byhlen vom 17. August 2017

#### Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschlussempfehlung  
Sanierung der Fahrbahndeckschicht der Gemein-  
destraße für den Teilbereich Ortseingang Byhlen  
bis Anbindung Betonfahrbahn**  
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig im Zuge  
der Sanierungsmaßnahme der Fahrbahndeckschicht  
der Kreisstraße K6108 (Abzweig von der L51 – Byhlen)  
durch den Landkreis LDS den Fahrbahnanteil der Ge-  
meindestraße in der Ortslage Byhlen (ab Ortseingang  
bis zur Anbindung Betonfahrbahn – Baulastträger Ge-  
meinde Byhleguhre-Byhlen) mit zu beauftragen.

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Spreewaldheide vom 24. August 2017

#### Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschlussempfehlung  
Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 3  
„Solarpark Butzen“ im OT Butzen**  
Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig  
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. „Solarpark  
Butzen“ für das Gebiet in der Gemarkung Butzen,  
Flur 3, Flurstücke 75/1, 76/1, 77/1, 78/1, 79/1, 87/2  
(alle teilweise), 103, 104, 105, 106, Flur 4 Flurstücke  
170 und 171/2.

- TOP 4) Beschlussempfehlung  
Städtebaulicher Vertrag – vorhabenbezogener Be-  
bauungsplan Nr.3 „Solarpark Butzen“ im OT Butzen**  
Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig  
den beiliegenden städtebaulichen Vertrag gem. § 11  
BauGB mit dem Antragsteller abzuschließen, der die  
Kostenübernahme für die Planung, eventuelle nat-  
urschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen und Erschlie-  
ßung durch den Antragsteller beinhaltet.

- TOP 5) Beschlussempfehlung  
Beitrittsvereinbarung zum Betriebsvertrag mit der  
LWG vom 23.12.1993**  
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den  
Entwurf der Beitrittsvereinbarung zum Betriebsver-  
trag der Gemeinden des ehemaligen Amtes Ober-  
spreewald vom 23.12.1993

- TOP 6) Beschlussempfehlung  
Grundsatzentscheidung zum Verkauf – Grund-  
stück Gemarkung Butzen, Flur 3 Flurstück 31/1**  
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass  
gemeindliche Flurstück 31/1, Flur 3 in der Gemarkung  
Butzen, zu veräußern.

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Zauche-Wußwerk vom 31. August 2017

#### Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschlussempfehlung  
Beitrittsvereinbarung zum Betriebsvertrag mit der  
LWG vom 23.12.1993**  
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den  
Entwurf der Beitrittsvereinbarung zum Betriebsver-  
trag der Gemeinden des ehemaligen Amtes Ober-  
spreewald vom 23.12.1993

## Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben (Spreewald)  
52 K 10/16 Lübben (Spreewald), den 26.07.2017

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 25.09.2017, 10.00 Uhr,  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald),  
Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II

das in Lieberose liegende,  
im Grundbuch von Lieberose, Blatt 545

eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück  
Bestandsverzeichnis Nr. 1  
Gemarkung Lieberose  
Flur 3 Flurstück 230 Friedrich-Ebert-Straße 5 groß 653 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Bebauung:  
Massives unterkellertes eingeschossiges Einfamilienwohnhaus  
(Doppelhaushälfte) mit ausgebautem Dachgeschoss und Ne-  
bengebäude, Baujahr 1930, Modernisierung – Sanierung 2002,  
2005, 2013

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
27.07.2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
auf: 53.500,00 Euro

Das Gutachten kann während der Sprechzeiten des Amtsge-  
richts eingesehen werden.

**Zusatz: Im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

#### Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder  
wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetra-  
gen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Ver-  
steigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten  
anmelden, Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der  
Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststel-  
lung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der  
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläu-  
bigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die An-  
meldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts  
unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt  
der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine ge-  
naue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag,  
Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus  
dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfol-  
gung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.  
Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der  
Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungs-  
gegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs  
entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstwei-  
lige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht  
den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der  
Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstan-  
des.

Wilde, Rechtspflegerin





